

Stakeholderprozess zur Weiterentwicklung des Bilanzierungsmodells für den österreichischen Gasmarkt

Sichtweise der E-Control nach dem 6. Workshop „Netzbilanzierung und kommerzielle Abwicklung“

Nachfolgend werden anhand der Struktur der Workshop-Unterlage¹ einerseits wesentliche Ergebnisse der Diskussion zusammenfassend dargestellt und andererseits wird insbesondere die diesbezügliche, auf Basis der Diskussion weiterentwickelte, Sichtweise der E-Control beschrieben.

Datum / Uhrzeit / Ort: 26.02.2019 / 10:00 – 13:30 Uhr / E-Control

Netzbilanzierung

Beitrag AGGM – „Ist-Brennwerte für Netzbilanzen laut ECA-Konzept“²:

Die Abstimmung zwischen AGGM und VNB hat im i.W. ergeben, dass für die Bereitstellung von Ist-Brennwerten im Rahmen der Netzbilanzierung Lösungen absehbar sind. Für die Netzebenen 1 und 2 gibt es bereits konkretere Überlegung bzgl. Brennwertverfolgung und der Möglichkeiten für die operative Abwicklung; für Netzebene 3 bedarf es noch weiterer Überlegungen um hier angemessene Ansätze zu definieren.

Ist-Brennwerte für Netzbilanzen laut ECA-Konzept

AGGM Austrian Gas
Grid Management AG

- ▶ Ziel: **Ein Ist-Brennwert je NB** zur Ermittlung der Netzbilanz laut ECA-Konzept
- ▶ Brennwertverfolgung in der Netzebene 1
 - ▶ zur Ermittlung aller Ist-Brennwerte an Netzkopplungspunkten zw. NB für deren Netzbilanz
 - ▶ durch VNB mit eigener Brennwertverfolgung und/oder durch AGGM für das gesamte MG
- ▶ Brennwertverfolgung in der Netzebene 2
 - ▶ in Teilen der Netzebene 2 mit Fokus auf Ist-Brennwerte **für nachgelagerte Netze**
 - ▶ durch VNB mit eigener Brennwertverfolgung bzw. durch AGGM
 - ▶ Für Ist-Brennwerte an Netzkopplungspunkten in der Ebene 3 bzw. zwischen 2 und 3 insbesondere in Kombination mit der Einspeisung (erneuerbarer) Gasproduktion müssen (vorerst) alternative rechnerische Ermittlungsansätze entworfen werden
- ▶ Erhebung der Messinfrastruktur durch AGGM bei den VNB als Basis für eine technische, zeitliche und finanzielle Beurteilung

Folie 2 | Netzbilanzierung neu

26. Februar 2019

Abbildung 1: AGGM-Präsentation³

Als unmittelbar nächsten Schritt will AGGM eine Erhebung bei allen VNBs hinsichtlich vorhandener Messinfrastruktur durchführen. Als Zeitplan wurde hierfür genannt, dass nun der Fragebogen gestaltet werden soll und ein Ergebnis binnen weniger Wochen zu erwarten sei. Die Erhebung soll unabhängig vom ÖVGW-Prozess erfolgen. Lt. Auskunft von AGGM werden die Arbeitskreise bei FGW aktuell im Monatsrhythmus abgehalten, um hier möglichst zeitnah zu einem Ergebnis zu kommen. Es wurde vereinbart, dass E-Control über entsprechende Ergebnisse in Kenntnis gesetzt wird.

¹ Link: https://www.e-control.at/documents/20903/388512/2019-02-26_Stakeholderprozess+BAL_WS06+_190226.pdf/4e38565f-e87b-c84d-3622-70bb94721a89

² Link: https://www.e-control.at/documents/20903/388512/2019-02-26_AGGM_Brennwertermittlung.pdf/6ffccddb-431b-8db0-c5be-f1879fa93af5

³ https://www.e-control.at/documents/20903/388512/2019-02-26_AGGM_Brennwertermittlung.pdf/6ffccddb-431b-8db0-c5be-f1879fa93af5

ÖVGW-Perspektive (Hr. Peterka)

Wie bereits im Rahmen des 5. Workshops⁴ besprochen, hat der ÖVGW einen Prozess zur Prüfung, Konzeption und Umsetzung der Flexibilisierung von Verrechnungsbrennwerten für Endkunden gestartet. Eine zeitliche Kongruenz mit der Umsetzung des weiterentwickelten Bilanzierungsmodells erscheint denkbar und durchaus sinnvoll, ist jedoch aus aktueller Sicht noch nicht gesichert. Bevor die zeitliche Perspektive eingeschätzt werden kann, müssen die inhaltlichen Themenstellungen abgearbeitet werden.

Konkret wird darauf hingewiesen, dass Gaschromatographen in Österreich im Gegensatz zum deutschen Regelwerk keiner Eichpflicht unterliegen. Belastbare Messungen sind jedoch zwingend, damit diese auch im Rahmen der Kundenabrechnung standhalten. Daher müssten Qualitätsregeln definiert werden, die bei einer Nachschärfung ins technische Regelwerk des ÖVGW eingehen sollten.

Ein Speicherunternehmen weist darauf hin, dass die Eichung der von Speicherseite verwendeten Gaschromatographen bereits jetzt nach deutschem Regelwerk durchgeführt werde. Es würde wünschen, dass dies so weiterbestehen könne und kein Mehraufwand für Speicher entstehe; es wurde seitens der VNB daraufhin dargelegt, dass dies nicht anders geplant sei.

Demzufolge bleibt die im 5. Workshop diskutierte Vorgehensweise vollständig aufrecht. Unmittelbarer Fokus im Rahmen der Weiterentwicklung des Bilanzierungsmodells ist die Flexibilisierung von Brennwerten an Netzkopplungen. Weiters soll das Modell der Netzbilanzierung vollständig kompatibel sein zu einer zusätzlichen Flexibilisierung von Verrechnungsbrennwerten für Endkunden. Die letztgenannte Anpassung wird aktuell im Rahmen des ÖVGW diskutiert; eine Umsetzung könnte entweder zeitlich oder nach Umsetzung des weiterentwickelten Bilanzierungsmodells erfolgen.

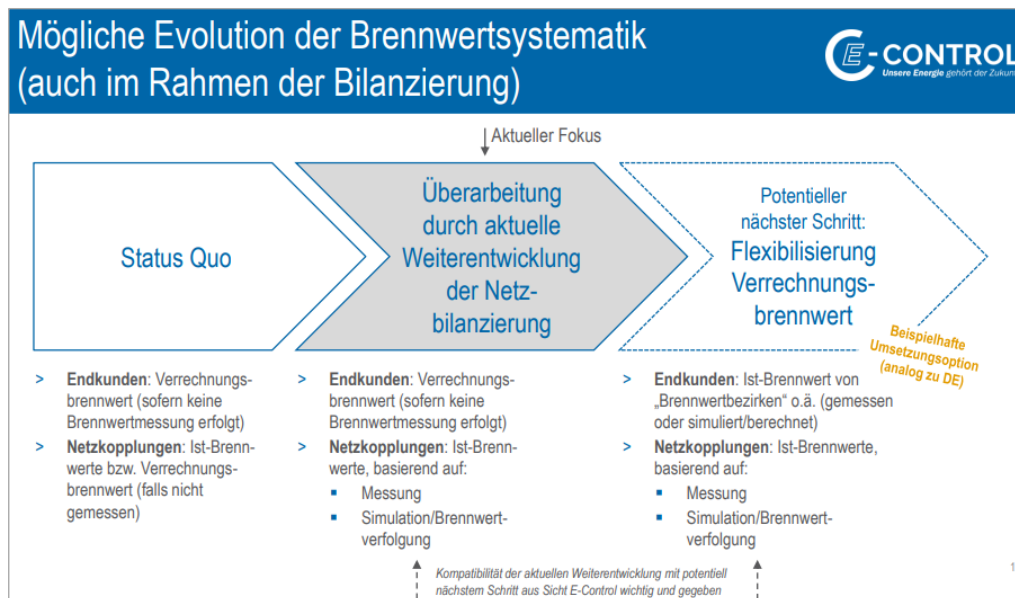


Abbildung 2: Illustration der Umsetzungsstufen

Beitrag VNB

Auf Basis der Unterlagen und Diskussion des 5. Workshops haben die VNB das intendierte Konzept der Netzbilanzierung geprüft. Dieses kann grundsätzlich nachvollzogen werden und wird inhaltlich grundsätzlich unterstützt.

Eingefordert haben die VNB jedoch, dass keine Differenzierung zwischen den vorgesehenen Verrechnungskomponenten „Brennwertdifferenzen“ und „Restsaldo“ erfolgt. Begründet wird dies damit (siehe nachfolgende Abbildung 3), dass diese Komponenten nicht getrennt zur Verfügung stehen und sich die Brennwertdifferenzen im Fall einer Flexibilisierung von Verrechnungsbrennwerten für Endkunden ohnehin minimieren.

Im Zuge der Diskussion dieses Vorschlags merkt E-Control an, dass – ungeachtet der Details der Erhebung – eine Abgrenzung zwischen diesen beiden Komponenten sehr wohl möglich sein sollte. Der Restsaldo ergibt sich i.W. aus sämtlichen Allokations- und Verrechnungskomponenten, der Anteil der Brennwertdifferenz kann von diesem Restsaldo abgegrenzt werden. Dies erfolgt auf Basis der mengenmäßigen Allokationsdaten, welche einerseits mit dem Verrechnungsbrennwert und andererseits mit dem mengengewichteten Ist-Brennwert im jeweiligen Netzgebiet zu bewerten wären.

E-Control weist aber nochmals explizit darauf hin, dass diesem Konzept die Annahme zugrunde lag/liegt, dass bei Endkunden weiterhin ein einheitlicher Verrechnungsbrennwert (Status Quo) angewendet wird. In diesem Fall erscheint es aufgrund letzter Entwicklungen (siehe z.B. Konzept der Novelle 2018 zur GMMO-VO als auch die Greening the Gas Initiative ganz

⁴ https://www.e-control.at/documents/20903/388512/Kurzprotokoll_Stakeholderprozess+BAL_WS05+2019-01-22.pdf/98d4cb27-79a1-8565-ef1f-146de40aefb8

grundsätzlich) für E-Control als zwingend, dass die Transparenz in Bezug auf derartige Brennwertdifferenzen erhöht wird und diese Komponente entsprechend separat im Rahmen der Netzbilanzierung behandelt wird.

Sinnvoll und angemessen erscheint jedoch, in diesem Zusammenhang einen Bezug zur aktuellen ÖVGW-Initiative (siehe oben) herzustellen. Wenn es zu einer Flexibilisierung von Verrechnungsbrennwerten für Endkunden kommt, werden Brennwertdifferenzen – wie von den VNB dargestellt – modellimmanent minimiert und die Grundlage für die getrennte Behandlung würde tatsächlich entfallen. Im Zuge der ordnungsmäßigen Umsetzung soll diese Bedingungen entsprechend einfließen und eine effiziente Gesamtentwicklung ohne Doppelaufwände sicherstellen.

AGGM Austrian Gas
Grid Management AG

Zielsetzung laut E-Control Konzept

► „lückenlose und nachvollziehbare Überleitung zwischen“:

Auf Basis Präsentation Folie 18 durch AGGM:
Zusammenführung der 2 Komponenten bei Beibehaltung der Bepreisung, da

- Brennwertdifferenzmenge per neuen Bilanzierungsmodell in den Netzen landet
- die Daten der Brennwertdifferenzmenge und Restsaldo getrennt nicht zur Verfügung stehen: die Netzbilanz wird von volumetrischer Bilanz auf Energiebilanz umgestellt (an den Netzkoppelstellen bereits Energiemengen). Die Netzbilanz stellt daher die Summe aus Messdifferenzen (Volumen und Brennwert) und Brennwertdifferenzen dar, die sich nicht getrennt zuordnen lassen.
- Auf Grund Überlegungen Weiterentwicklung Endkundenverrechnung minimieren sich zukünftig die Brennwertdifferenzen (Arbeit ÖVGW)
- Als wesentliches Element verbleibt die Messdifferenz

+ Einspeis	↓	+/-	Brennwertdifferenz- mengen	JA		↓	-	Ausspeisungen zu Endkunden (allokiert)	
			+/- Restsaldo	JA					

Abbildung 3: Beitrag Verteilernetzbetreiber⁵

Kommerzielle Abwicklung

Die nachfolgenden Inhalte wurden auf Basis von durch AGCS bereitgestellten Unterlagen zu den Themen „Kommerzielle Abwicklung“⁶ und Risikomanagement⁷ präsentiert und diskutiert.

AGCS präsentiert ihre Vorstellungen zur kommerziellen Abwicklung. Dabei stellt AGCS in Aussicht, dass im Rahmen der Allokationskomponenten noch eine stärkere Unterteilung vorgenommen werden könnte, um bspw. ein besseres Risikomanagement zu ermöglichen. Seitens der VNBs wird auf den damit verbundenen operativen Aufwand verwiesen. AGGM weist in Bezug auf eine möglichst detaillierte Datenbasis für unterschiedlichste Analysen (z.B. im Kontext Versorgungssicherheit) darauf hin, dass kleinteilige Allokationsdaten Vorteile haben können; dem entgegen die VNBs, dass diese nach Bedarf auch gesondert und außerhalb der Bilanzierung bereitgestellt werden könnten. Dieser Aspekt wird im Rahmen der weiterführenden Umsetzungsschritte zu klären sein; aus aktueller Sicht geht E-Control von den vorgeschlagenen Komponenten gemäß initialem Konzept und Diskussion aus.

Nachfolgend wird überblicksweise auf die einzelnen, diskutierten Themenbereich eingegangen.

Neutralität und Umlage

Grundsatz der vorgestellten Überlegungen zur kommerziellen Abwicklung ist die mengenmäßige als auch kommerzielle Neutralität der Bilanzierungsstelle; siehe dazu Abbildung 5.

Diskutiert wurde u.a. an welche Marktteilnehmer bzw. auf Basis von welchem Umsatz die Umlage verrechnet werden sollte. Seitens E-Control erfolgte die diesbezügliche Klarstellung, dass die Ermittlung der Bilanzierungsumlage auf Basis sämtlicher Ein-/Ausspeise-Allokationen erfolgen sollte. Im initial konsultierten Konzept ist dies ausgeführt und auch die rechtliche Grundlage für diese Vorgehensweise durch den BAL NC erläutert.

⁵ Link: https://www.e-control.at/documents/20903/388512/2019-02-26_Beitrag+VNBs.pdf/6921f23f-af17-f15e-40c5-838bad74af2b

⁶ Link: https://www.e-control.at/documents/20903/388512/2019_02_26pdf_ECA_Workshop_AGCS_Bilanz+u+Verrech.cleaned.pdf/9339f901-237c-718f-050a-11f181673ebd

⁷ Link: https://www.e-control.at/documents/20903/388512/2019_02_26pdf_ECA_Workshop_AGCS_Risik_Pr%C3%A4sentation.cleaned.pdf/7470b086-94cb-e6d3-5e66-b08f2ef1d21a

Im Rahmen des Stakeholderprozesses wurde auf Vorschlag von AGCS diskutiert, dass die Umlagefestlegung weiterhin im 3 Monatstakt erfolgen soll (mit Festlegung im Monat vor Beginn der Umlageperiode); damit wäre jeweils für diesen Zeitraum Planungssicherheit für Marktteilnehmer gegeben. Dies wurde grundsätzlich unterstützt. Konkret soll eine Umlage nur erhoben werden, wenn dies die Entwicklung des Umlagekontos erfordert.

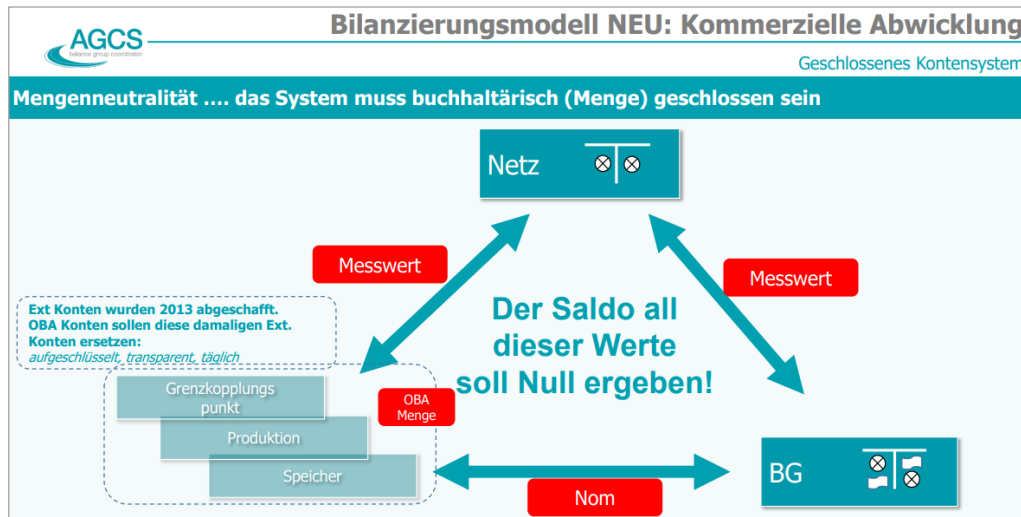


Abbildung 5: AGCS-Präsentation „Kommerzielle Abwicklung“ – Mengenneutralität

Clearing Fee

Analog zur Bilanzierungsumlage soll auch die Clearingfee auf Basis sämtlicher Ein-/Auspeise-Allokationen einer BG ermittelt und entsprechend zugeordnet werden.

Risikomanagement

E-Control weist darauf hin, dass das ebenfalls veröffentlichte Methodendokument⁸ zum Risikomanagement des BKO als Hintergrundinformation zu sehen ist und nur bedingt in Beziehung zum neuen Bilanzierungsmodell gesetzt werden kann. So weißt auch AGCS darauf hin, dass die Umsetzung eines geänderten Risikomanagements beim BKO durchaus schon zeitlich näher stattfinden könnte und nicht das neue Bilanzierungsmodell als Voraussetzung hätte.

Die Grundlage und Notwendigkeit für diese Diskussion besteht u.a. darin, dass im aktuellen Bilanzierungsmodell das Risikomanagement im Rahmen der ex-ante Bilanzierung i.W. über das Clearinghaus der Börse (Unausgeglichenheiten werden im Namen und auf Rechnung der BGV an der Börse glattgestellt) erfolgt und ein gesondertes Risikomanagement durch den BGV nicht erforderlich ist. Die ex-post Bilanzierung sieht hingegen ein explizites Risikomanagement vor, welches aktuell jedoch auf historisch beobachteten Daten basiert. Da in einem weiterentwickelten Bilanzierungsmodell die kommerzielle Abwicklung direkt zwischen BGV und Bilanzierungsstelle erfolgt und sämtliche Marktteilnehmer (von Versorgern bis Transiteuren) umfasst sind, steigen die Anforderungen an das Risikomanagement der Bilanzierungsstelle deutlich. Demzufolge soll das weiterentwickelte Bilanzierungsmodell über Mechanismen des Risikomanagements verfügen, welche gegebene Risiken angemessen reflektieren, ohne dabei überschießend zu sein und ausreichend dynamisch sind, um zeitnah (täglich bzw. ggf. untätig) auf veränderte Situationen bzw. Risiken reagieren zu können; siehe dazu Abbildung 6 zur Illustration.

Vor dem Hintergrund der untätigen Informationsbereitstellung an BGV wurde deutlich, dass durch Kooperation unterschiedlicher Systemoperatoren Synergien genutzt werden sollen, um die Abwicklung und Nachvollziehbarkeit des Risikomanagements für Marktteilnehmer möglichst effizient und einfach zu gestalten.

EFET merkt hinsichtlich erforderlicher Sicherheiten an, dass zwar schnell der BKO-Vertrag entzogen werden können sollte, wenn jemand das System missbrauche, aber es sollte vermieden werden, durch überhöhte Liquiditäts- und Sicherheitenanforderungen Österreich als Handelsplatz unattraktiv zu machen.

Des Weiteren bestünde auch die Möglichkeit anstatt einer kompletten Sperre eines Marktteilnehmers, die Importmöglichkeit des entsprechenden Unternehmens offen zu halten. In den AB BKO könnten zudem auch zusätzliche Möglichkeiten aufgenommen werden, um von einer Sperre wegen zu wenig Sicherheiten absehen zu können.

⁸ Link: https://www.e-control.at/documents/20903/388512/2019+02+26+ECA+Workshop_AGCS+Risk+Methodendokument.cleaned.pdf/4ab3a789-78a2-ae00-17e8-295ff4513fff

Aus Sicht der E-Control ist davon auszugehen, dass die verordnungsmäßige Umsetzung der Weiterentwicklung des Bilanzierungsmodells auf die wesentlichen Prinzipien, wie z.B. die oben genannten beschränkt sein wird. Operative Konkretisierungen werden in einem nachgelagerten Schritt von der Bilanzierungsstelle im Rahmen der Allgemeinen Bedingungen konkretisiert und mit den Marktteilnehmern abgestimmt.

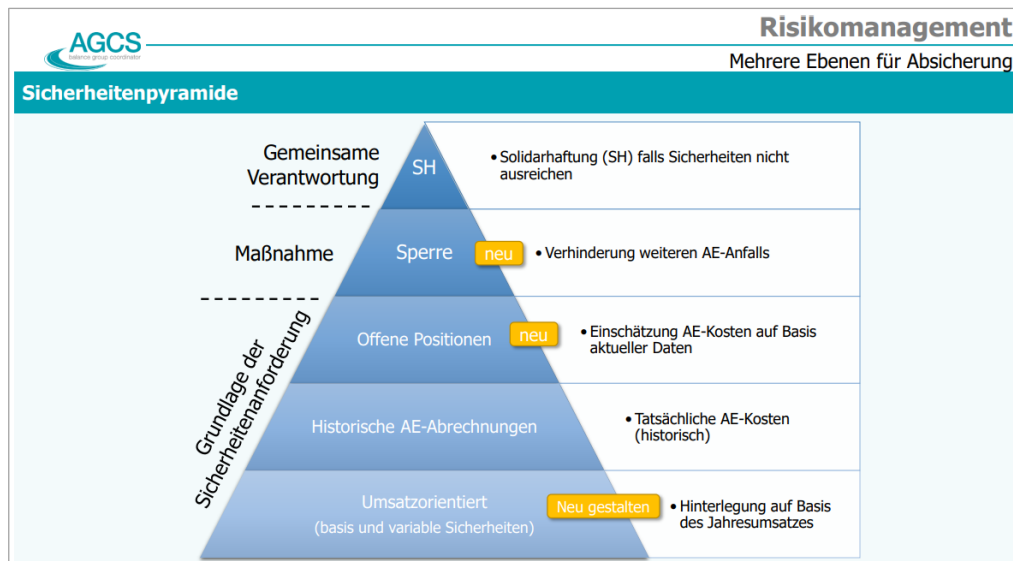


Abbildung 6: AGCS-Präsentation „Risikomanagement“ - Sicherheitenpyramide

Grundsätzliche zeitliche Taktung

In Bezug auf die Taktung der Ausgleichsenergieabrechnung wurde bereits zu Beginn des Stakeholderprozesses die Arbeitsannahme definiert, dass diese weitgehend unverändert bleiben soll; d.h. monatliche Abrechnung sämtlicher Gastage eines jeweiligen Abrechnungsmonats.

Die bestehende Prozessabwicklung für das 1. Clearing als auch das 2. Clearing gemäß Präsentation der AGCS stellt somit ebenfalls das Grundmodell für ein weiterentwickeltes Bilanzierungsmodell dar. Dabei wird allenfalls zu berücksichtigen sein, dass eine Brennwert-Flexibilisierung im Rahmen der Endkunden-Abrechnung zusätzliche, vorgelagerte Prozesse zwischen Systemoperatoren erfordert und demzufolge der bestehende Prozess um einige wenige Tage nach hinten verschoben werden sollte (aktuelle Vorstellung der VNB: + 2 Tage)

Allfälliges / Ausblick

Der nächste Termin findet am 27.03.2019 in den Räumen der E-Control statt.

Vorgesehene Inhalte dafür sind:

- Klärung allfälliger offener Punkte
- Möglichkeit für zusammenfassende Q&A (allfällige Fragen/Kommentare bitte spätestens bis 22.03 übermitteln)
- Vorstellung und Diskussion einer Punktation von E-Control, wie sich das Konzeptpapier auf Basis der Ergebnisse des Stakeholderprozesses verändern wird (**Hinweis: ist bereits veröffentlicht⁹**)
- Vorstellung und Diskussion der geplanten weiteren Vorgehensweise

⁹ https://www.e-control.at/documents/20903/388512/Zusammenfassung_Stakeholderprozess+Weiterentwicklung+BAL_WS07_190327.pdf/8e315be1-7b2a-c5a6-08c8-dd112f309c06